

## **Weitendorf\_Namen\_der\_Opfer\_Hexenverfolgung**

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.  
Heute Ortsteil der Stadt Laage im Landkreis Rostock  
des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.  
Am 31.12.2005 lebten in Weitendorf 861 Personen.

### ***In Weitendorf: 9 Verfahren mit 4 Hinrichtungen.***

-1599 Engel Kluten.

Inhaftiert und gütliches Geständnis:

Sie ergab sich dem Bösen und trieb mit ihm Buhlschaft und Unzucht.

Sie besagte die Hans Wefesche und die alte Odensche.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.

Gerichtsherr war Jochim von Vieregge zu Weitendorf (Amt Güstrow).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 224 – 225

1599 die Hans Wefesche.

Sie wurde besagt von Engel Kluten.

Haft und gütliches Geständnis nach Konfrontation mit Engel Kluten.

Zeigen der Folterinstrumente, erneut Geständnis abgelegt.

Flucht, wieder aufgegriffen und erneut Geständnis hinsichtlich  
Teufelsbuhlschaft.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt

Gerichtsherr war Jochim von Vieregge zu Weitendorf (Amt Güstrow).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 224 – 225

1599 die alte Odensche.

Sie stand seit vielen Jahren im Gerücht der Zauberei.

Sie wurde besagt von Engel Kluten und der Hans Wefeschen.

Es erfolgte dreimalige Konfrontation mit beiden Frauen,  
wobei der Verdacht der Zauberei stets wiederholt wurde.

Die beiden Frauen gaben auch an, mit der alten Odenschen  
einen giftigen Trunk zubereitet zu haben.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock Anwendung  
der „gelinden“ Folter unter Anwesenheit der Engel Kluten

und der Hans Wefeschen, weiterer Zeugen sowie eines Notars.

Nach Aussagen unter der Folter war Urteil zu fällen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit Tod auf dem Scheiterhaufen,  
aufgrund Beharren der Engel Kluten und der Hans Wefeschen  
auf ihren Aussagen, Alter der Odenschen  
und Wirkung der Folter.

Gerichtsherr war Paul von Vieregge zu Weitendorf (Amt Güstrow).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 224 – 225

-1608 Frau des Chim Tiesenow.

Sie wurde von Jurgen Hubbe / Schäfer der Zauberei bezichtigt,

braun und blau geschlagen sowie mit dem Beil am Kopf verletzt.

Am Kopf hatte sie nach den Beilschlägen zwei Löcher.  
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock an den Gerichtsherrn  
der Frau des Chim Tiesenow musste Jurgen Hubbe an die Geschädigte  
20 Reichstaler für Arztkosten leisten.  
Falls der Gerichtsherr ihn ergreifen konnte, sah die Fakultät etliche Tage  
Gefängnis oder auch 8 bis 10 Reichstaler Geldstrafe als zulässig an.  
Gerichtsherr war Paul von Vieregg zu Weitendorf (Amt Güstrow).  
Jurgen Hubbe unterstand der Gerichtsbarkeit seines Vetters  
Johan Viereggen.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 416

- 1623 ein Mann namens Wehrdemann.  
Er wurde als Zauberer verbrannt.  
Die Beckmannsche hatte von ihm einen Guss erhalten  
und damit Paul von Vieregg /  
Bruder des Hans Valentin von Vieregg zu Borrenthin (Amt Bukow)  
getötet.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten  
von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 373

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

- 1623-24 Beckmannsche.  
Sie wurde von der Stueteschen (Verfahren Krons Kamp 1623)  
als Helferin beim Ausschütten von giftigen Güssen besagt.  
Hans Valentin von Vieregg zu Borrenthin (Amt Bukow)  
unterstellte ihr die Tötung seines Bruders Paul von Vieregg  
mittels eines giftigen Gusses, welchen die Beschuldigte vom  
verbrannten Zauberer Wehrdemann erhalten hatte.  
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte als erste Verfahrensschritte  
die Inhaftierung der Beschuldigten und das Sammeln von Zeugenaussagen  
unter Eid.  
Hans Valentin von Vieregg zu Borrenthin wollte mit Schreiben  
vom 31.Dezember 1623 an die Fakultät eine Rechtsbelehrung  
zum weiteren Verfahrensablauf erhalten.  
Die Fakultät verfügte Ermittlungen zum Leumund und Lebenswandel  
der Beckmannschen.  
Danach sollte eine Entscheidung über die Anwendung der Folter  
getroffen werden.  
Weitere Verfahrensschritte und das Urteil sind unbekannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 372 – 373, 378 - 379

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

- 1655 Anna Blocks.  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.  
1655 Greten Bolckowen.  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.  
1655 Lisen Bolckowen.  
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: [katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de](mailto:katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de)

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)